



N<sup>ro</sup>. 17.

Donnerstag den 8. Februar

1838.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 145. (2)

Nr. 657/77

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Auszahlung der am 2. Jänner 1838 in der Serie 88 verlostten fünfpercentigen Banco-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 3. Jänner 1838, Zahl 24, wird mit Beziehung auf die hierämliche Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die am 2. Januar d. J. in der Serie 88 verlostten fünfpercentigen Banco-Obligationen, Nummer 78271 bis einschließlich Nummer 78860, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. Februar 1838, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende December 1837 zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat Januar 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf vom Hundert in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder

bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 10. Jänner 1838.  
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Johann Schmedig,  
k. k. Sub. Rath.

Z. 169. (1)

Nr. 233/113

Verlautbarung.

Womit die Competenz um die Andreas Schurbische Stiftung von jährlichen 27 fl. 30 kr. C. M. ausgeschrieben wird. — Diese Stiftung ist für einen Studierenden aus den vom Stifter Andreas Schurbi, gewesenen Verwalter des Gutes Thurn an der Laibach, hierzu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters dermahl Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Dauspetitsch im Bezirke Münkendorf sind, und in Ermanglung eines solchen Studierenden, für diese Anverwandten zur Theilung bestimmt. — Diejenigen Studierenden, welche aus einer der genannten drei Familien abstammen, und diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufschein, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestral-Prüfungen, und endlich mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 10. März l. J. hieher zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 13. Jänner 1838.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 174. (1)

Nr. 283/p.

K u n d m a c h u n g.

Durch die zu zufolge oberhöchster Entschließung vom 20. v. M. allergnädigst erfolgte

Beförderung des Ehrenpompers von St. Stephan, Felix Ehrenhöfer, zum Domherrn an dem Domcapitel zu Linz, ist die Stelle eines deutschen Predigers an der Nationalkirche S. Maria dell' anima in Rom in Erledigung gekommen. — Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind, ein Gehalt von monatlich 28 Scudi Romani, mithin jährlich bei 700 fl. E. M., freie Wohnung, Wäsche, Beheizung, Licht, Bedienung, Arznei. Demselben liegt nebst Lesung der täglichen heiligen Messe in der Kirche, bei welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention ob, in dem Advente und zur Fastenzeit, und auch wohl öfter außer derselben zu predigen, überhaupt Beicht zu hören, und den in das bei dieser Kirche befindliche Spital aufgenommenen Pilgrimen geistliche Hülfe zu leisten. Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedeckt werden. — Diejenigen Weltpriester, welche sich für diese Stelle geeignet halten, und dieselbe wünschen, werden daher aufgefordert, ihre dießfälligen, mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit versehenen Gesuche bei ihrem Ordinariate bis längstens Ende dieses Monates einzureichen. — Laibach am 2. Februar 1838. — Vom k. k. illyrischen Landespräsidium.

Z. 141. (3) Nr. 2235g.

Concurs, Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Gustav Herrmann zum Lehrer an der k. k. Normalhauptschule in Klagenfurt, ist an der k. k. Kreishauptschule zu Widach die Lehrersstelle der dritten Classe, mit dem jährlichen Gehalte von dreihundert Gulden E. M. aus dem kärnthnischen Normalerschulфонде, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese, oder im Falle einer graduellen Vorrückung, eine mindere Lehrersstelle an der gedachten Kreishauptschule zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Subernium gerichteten Gesuche beim hochwürdigem fürstbischöflichen Gurker. Consistorium bis Ende Februar 1838 zu überreichen, und sich in diesen Gesuchen über ihr Alter, Religion, Stand, sittliches Betragen, Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Bildung, über die zum Lehramte geeignete körperliche Beschaffenheit, so wie über den sechsmonatlichen pädagogischen Lehrcurs auszuweisen; auch im Gesuche anzugeben, ob der Bittsteller mit irgend einem Individuum des übrigen Lehrpersonales dieser Lehranstalt verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade er es sey. — Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 28. December 1837.

Friedrich Ritter v. Kreisberg m. p.,  
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 146. (2)

ad Nr. 1915.  
Nr. 242.

E d i c t

des k. k. innerösterreich. Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Durch die mit a. h. Entschliesung vom 19. December 1837 erfolgte Ernennung des Dr. Joseph Tausch zum Präsidenten des k. k. Mercantil- und Wechselgerichts dann Seeconsulates in Triest, ist bei diesem k. k. innerösterreich. küssenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Rathsstelle mit dem sistemisirten Gehalte von jährlichen 2000 fl. E. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 2500 fl. in Erledigung gekommen, daher haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert seyen, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungs-Blätter, durch ihre Vorstände hierorts zu überreichen. — Klagenfurt den 11. Jänner 1838.

Z. 147. (2)

ad Nr. 1731.  
Nr. 21682.

Verlautbarung.

Es sind die vom gemessenen Pfarrer Pr. Martin Strecha vermög Stiftsbriefes ddo. 1. September 1642 gestifteten zwei Handsipendien, deren jedes dormal im jährlichen Ertrage von 53 fl. 58 1/2 kr. E. M. besteht, erlediget. Zum Genuße derselben sind vor Allen Verwandte des Stifters von Neustadt in Krain, oder aus dem Markte Leibnitz, in deren Abgange aber überhaupt aus Krain gebürtige, endlich auch andere dürftige studierende Jünglinge berufen. — Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Fürstbischöfe von Seggau zu. — Diejenigen, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Tauscheinen, Dürftigkeits-, Schutzpockenimpfungs- und mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern belegten Gesuche innerhalb sechs Wochen bei dem k. k. steiermärkischen Subernium zu überreichen, und wenn sich auf die Verwandtschaft mit dem Stifter berufen werden sollte, diese durch Vorbringung eines legalisirten Stammbaumes auszuweisen. — Grätz den 27. December 1837.

Z. 142. (3)

Nr. 2023.

R u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens-Universität aus dem

Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im ersten Semester 18<sup>37</sup>/<sub>38</sub> nehmen am 16. Februar d. J. ihren Anfang und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde, für die öffentlich Studirenden am 9., 10., 12., und für Privatisten am 13. März. — Aus dem römischen Rechte für die öffentlich Studirenden am 5., 6., 7., und für Privatisten am 9. März. — Aus dem Lehenrechte für die öffentlich Studirenden am 16., 17., 19., und für Privatisten am 20. Februar. — Aus den politischen Wissenschaften für die öffentlich Studirenden am 14., 16., 17., und für Privatisten am 15. März. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommissions-Berordnung vom 4. April 1827, Subvencional-Currende vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudirenden zur gehörigen Zeit sich einfänden, und bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, um sonach den Prüfungen sich unterziehen zu können, weil ohne besonderen erheblichen Gründen außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Bewilligung zur nachträglichen Ablegung der Prüfung erteilt werden wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorat. Grätz am 19. Jänner 1838.

**Kreisämterliche Verlautbarungen.**

**Z. 143. (2) Nr. 1486.**

**K u n d m a c h u n g.**

Das hohe k. k. Subernium hat dem Kreisamte mit hohem Remiß vom 5. v. M., Zahl 28522, den Auftrag erteilt, über die im Freiherrn v. Codellischen Canonicats-Gebäude in der Stadt Nr. 281 allhier vorzunehmenden Bauherstellungen eine Minuendo-Licitation einzuleiten. Diese Licitation wird dem zu Folge am 12. l. M. in den vormittägigen Amtsstunden bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diese Herstellungen belaufen sich nach der buchhalterischen Adjustirung auf nachstehende Kostenbeträge, und zwar: Maurerarbeit 407 fl. 50 kr.; Maurermateriale 237 fl. 53 kr.; Zimmermannsarbeit 394 fl. 4 kr.; Zimmermannsmateriale 32 fl. 28 kr.; Tischlerarbeit 628 fl. 59 kr.; Schlosserarbeit 258 fl. 30 kr.; Zafnerarbeit 102 fl.; Glaserarbeit 81 fl.; Anstreicherarbeit 106 fl. 29 kr.; Zimmermahlerarbeit 85 fl.; zusammen 2334 fl. 18 kr. — Davon werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze verständiget, daß sie den Bauplan, die

Baudevisse und das Vorausmaß bei diesem Kreisamte einsehen können. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Februar 1838.

**Z. 158. (2) Nr. 1385.**

**E i r c u l a r e,**

wegen neuerlicher Subarrondirung des Bedarfes für die k. k. Beschäler in den Stationen Krainburg und Neumarkt. — Die im abgewichenen Monate für die Beschälstationen Krainburg und Neumarkt gepflöggenen Subarrondirungs-Verhandlungen sind wegen der zu bedeutenden Preisüberschreitungen höheren Orts nicht genehmiget, sondern es ist deren Reassumirung angeordnet worden. — Es wird demnach die neuerliche dießfällige Verhandlung, und zwar zu Krainburg den 16. d. M. Februar Vormittags um 9 Uhr, in Neumarkt aber um 3 Uhr Nachmittags an eben diesem Tage in den dortigen politischen Amtskanzleien durch einen k. k. Kreiscommissär abgehalten werden. Hinsichtlich des Bedarfes bezieht man sich auf das Circulare vom 14. December 1837, Zahl 15399. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Februar 1838.

**Z. 180. ad Nr. 1714.**

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem in Folge Mittheilung des k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins zu Neustadt vom 30. d. M., Z. 38, der hohe Hofkriegsrath die am 26. December v. J. für Neustadt abgehaltene Subarrondirungsdauer nur für den Monat Februar zu bestätigen befunden, und gleichzeitig die Vornahme der Reassumirung angeordnet hat, so wird zur Vornahme dieser Reassumirungsverhandlung der 9. Februar d. J. festgesetzt, und die Ueberrnahmehhaber werden aufgefordert, sich am obigen Tage um 10 Uhr Morgens in dem Kreisamte einzufinden. Die mit der Currende vom 1. December v. J., Zahl 11099, festgesetzten Modalitäten werden auch bei dieser Verhandlung beobachtet werden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 30. Jänner 1838.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 144 (2) Nr. 9658.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Krenn, gegen Jacob Ebig, wegen aus dem Urtheile ddo. 6. Juni l. J. schuldigen 150 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen

gen, in Hühnerdorf Consc. Nr. 20 liegenden, und dem Stadtmagistrate Laibach zinsbaren Hauses sammt Krautacker, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1034 fl. 50 kr., dann der in Mozza sub Map. Nr. 18, 19 und 20 liegenden, ebenfalls dem Exquirten eigenthümlichen Morastheile, geschätzt auf 133 fl. 20 kr., gemässigt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 22. Jänner, 26. Februar und 26. März 1838, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung, Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen freit steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Nblak, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 2. December 1837.

Nr. 617.

Anmerkung. Bei der 1. Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.  
Laibach am 27. Jänner 1838.

Z. 126. (3)

Nr. 7639.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es werden die zur Vornahme der über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Herrschaft Loitscher Unterthanen bewilligten Feilbiethung der dem Herrn Michael Grafen Coronini gehörigen, auf 124007 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Herrschaft Loitsch, bestimmten Tagsatzungen vom 25. September, 30. October und 27. November d. J., hiemit auf den 15. Jänner, 26. Februar und 23. April k. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte übertragen. Welches den Kauflustigen mit dem Anhange erinnert wird, daß wenn diese Herrschaft weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werde; wo übrigens die Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder

bei der k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden können. — Laibach am 19. September 1837.

Nr. 359. Bei der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 23. Jänner 1838.

### Fermischte Verlautbarungen.

Z. 167. (1)

Nr. 3487.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Rabernig, als Cessionär des Johann Gregoritsch, die neuerliche executive Feilbiethung der noch auf Namen Anton Robida vergewährten, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 21/22 dienstbaren Hufenrealität, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf Gefahr und Kosten des vorigen Ersterbers, Johana Robida, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen und resp. schuldigen 93 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 5. März k. J. Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität zu Waitsch mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität bei dieser Tagsatzung, falls sie nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 20. December 1837.

Z. 171. (1)

### Bekanntmachung.

In der Gradischa-Vorstadt Haus Nr. 23 werden zu Georgi d. J. mehrere geräumige Wohnungen zu 2, 3, auch 4 gemahlten Zimmern sammt Küchen, Keller etc., — auch zwei Getreid-Magazine auf ein Jahr vergeben. — Jede Partei, welche eine dergleichen Wohnung oder Magazin zu übernehmen wünscht, beliebe sich um das Mehrere im nämlichen Hause bei dem Hauseigenthümer im zweiten Stock zu erkundigen.

Laibach am 7. Februar 1838.

Z. 127. (3)

### Wohnung zu vermieten.

Im sogenannten Bürgerspital, Spitalgasse Consc. Nr. 271, sind mit künftiger Georgzeit drei Zimmer im ersten Stocke und ein Keller zu vermieten.

Das Nähere ist in der Sparcasse zu erfahren.